WAS SIE SCHON IMMER WISSEN WOLLTEN

Sterbefall zu Hause - Was ist zu tun?

Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist, muss ein Arzt verständigt werden, der den Totenschein ausstellt. Am besten informieren Sie den Hausarzt oder den letzten behandelnden Arzt. Er kannte den Verstorbenen und ist aufgrund der Krankengeschichte meist relativ schnell in der Lage, die Todesursache festzustellen. Ein fremder Arzt diagnostiziert — vielleicht aus Unkenntnis des bisherigen Krankheitsverlaufs – evtl. eine unklare Todesursache, was zur Folge hätte, dass die Polizei hinzugezogen wird.

Laut Gesetz sind die Angehörigen zwar dazu verpflichtet, den Arzt „unverzüglich" zu rufen, aber einige Stunden kann man schon warten, bis z. B. der Hausarzt des Verstorbenen erreichbar ist. Ansonsten ist der ärztliche Notdienst zu verständigen. Dieser untersucht den Verstorbenen und stellt anschließend – bei Feststellung einer natürlichen Todesursache – die Todesbescheinigung aus.

In welcher Frist muss ein Arzt kommen?

Der Arzt sollte nach § 1 der Bestattungsverordnung zeitnah informiert werden.

Was ist eine Todesbescheinigung?

Die Todesbescheinigung ist das erste amtliche Schriftstück, mit dem der Tod dokumentiert wird. Sie besteht aus einem vertraulichen und einem nichtvertraulichen Teil. Der nichtvertrauliche Teil dient zur Vorlage beim Standesamt. Hier wird die Todesursache nur als Stichwort eingetragen.
Der vertrauliche Teil enthält nähere Angaben zur Todesursache und darf nur vom Amtsarzt des Gesundheitsamtes geöffnet werden.

Für die Todesbescheinigung erhalten entweder die Angehörigen vom Arzt eine Rechnung (ca. 150 Euro), oder sie wird direkt an AETAS geschickt. Tritt der Tod in einem Krankenhaus ein, wird die Todesbescheinigung dort ausgestellt und kostet ca. 50 Euro. Die Todesbescheinigung wird als Voraussetzung zur Überführung an einen Friedhof und für die Bestattung benötigt.

Was passiert, wenn der Totenschein ausgestellt worden ist? Wann kommt der Bestatter?

Sie müssen nicht sofort den Bestatter informieren - nehmen Sie sich die Zeit zum Abschiednehmen.
Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist, ist die Aufbahrung bis zu drei Tagen möglich. Der Verstorbene darf auch durch den Bestatter vom Sterbeort abgeholt und zum Abschiednehmen nach Hause gebracht werden.

Was bedeutet „nicht natürlicher Tod"?

Findet der Arzt keine natürliche Todesursache oder kann er die Todesursache nicht eindeutig bestimmen, ist er verpflichtet, dieses zu vermerken und die Polizei zu informieren. Eine ungeklärte Todesursache liegt auf jeden Fall bei Suizid, plötzlichem Kindstod, unklaren Tötungsdelikten oder auch bei vielen Unfällen vor. Dann wird das polizeiliche Verfahren aufgrund einer unklaren Todesursache eingeleitet.
Bei unklarer Todesursache wird der oder die Verstorbene in den meisten Fällen zwecks Leichenschau und Obduktion sichergestellt. Rein rechtlich bedeutet diese Sicherstellung, dass die Angehörigen bis zur Freigabe über den Verstorbenen nicht verfügen können.